



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Rassismus bekämpfen - Betroffene schützen - Willkommensgipfel einberufen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Jede Bedrohung von Menschen durch Rassismus, Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit oder andere Motive der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit verletzt die Grundlagen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Unabhängig davon, ob die Betroffenen tatsächliche oder vermeintliche Migrant*innen sind, ob sie den Erwartungshaltungen an Integrationsleistungen entsprechen oder nicht, welchen Aufenthaltsstatus sie haben und ob sie dauerhaft oder nur temporär hier leben, haben sie das Recht auf Schutz und Sicherheit. Die Verletzung und Bedrohung ihrer Rechte sind deshalb nicht hinnehmbar. Sie widersprechen den Prinzipien der freien und vielfältigen Gesellschaft, in der wir leben wollen und für die der Landtag von Sachsen-Anhalt sich einsetzt. Sie bedrohen auch die Zukunft Sachsens-Anhalts. Die massive Zunahme rassistischer und vorurteilsmotivierter Straftaten und Übergriffe, Anfeindungen und Diskriminierungserfahrung sind nicht nur mit Blick auf den gesellschaftlichen Istzustand alarmierend. Sie sind auch ein besorgniserregendes Signal für die zukünftige Entwicklung Sachsens-Anhalts und die Entwicklung von Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt.

I. Rassismus bekämpfen - Betroffene schützen

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt zeigt sich besorgt und alarmiert über die massive Zunahme rassistischer und gegen Geflüchtete und Migrant*innen gerichtete Übergriffe, Straftaten und Gewalttaten in Sachsen-Anhalt.
2. Der Landtag fordert den Ministerpräsidenten auf, angesichts des Anstieges der Angriffe auf Migrant*innen, zusätzlich zu bestehenden Gesprächs- und Netzwerkformaten, das Netzwerk der Migrantenselbstorganisationen, Beratungsstellen für Betroffene ras-

sistischer Gewalt und Diskriminierung, Moscheen und Kulturzentren, den Landesflüchtlingsrat und Sozialeinrichtungen und zivilgesellschaftliche Anlaufstellen für Migrant*innen zu einem aktuellen Austausch einzuladen, um über ihre Problemwahrnehmung, ihre Sicherheit, ihre aktuellen Bedürfnisse und notwendige und mögliche Unterstützungsmaßnahmen der Landesregierung in den Mittelpunkt des Interesses der Landesregierung zu stellen.

3. Der Landtag fordert das Ministerium für Inneres und Sport dazu auf, die Dienststellen der Landespolizei erneut für die Erfordernisse der Arbeit mit Betroffenen und Opfern rassistischer und antisemitischer Straftaten und die konsequente Anwendung bestehender Maßnahmen des Opferschutzes zu sensibilisieren. Das Ministerium für Inneres und Sport soll zudem dafür Sorge tragen, dass Informationen zu möglichen Gefährdungslagen zwischen den Dienststellen der Polizei geteilt und Hinweise von Betroffenen und Opferberatungsstellen schnellstmöglich polizeilich bearbeitet werden und in ein Lagebild zur Gefährdung von Geflüchtetenunterkünften und weiteren besonders gefährdeten Einrichtungen eingearbeitet werden.
4. Der Landtag fordert darüber hinaus das Ministerium für Inneres und Sport und das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz dazu auf, die Anwendung der Richtlinie zur Verfolgung politisch motivierter Kriminalität zu evaluieren.
5. Der Landtag spricht sich für ein Bleiberecht für Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer, in Bezug auf die geschlechtliche oder sexuelle Identität oder einer anderen vorurteilsmotivierten Gewalttat, deren Versuchs oder einer Straftat mit erheblichem Schaden aus. Er fordert die Landesregierung dazu auf, mit einer entsprechenden Initiative auf Ebene des Bundesrates aktiv zu werden. Ergänzend dazu fordert der Landtag die Landesregierung auf, die bereits bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten des Aufenthaltsrechts zu nutzen, um Opfern solcher Straftaten ein Bleiberecht in Sachsen-Anhalt ausdrücklich einzuräumen.
6. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung zudem dazu auf, bestehende und bisher noch nicht oder nur zum Teil realisierte Ansätze aus dem Landesprogramm für Demokratie und Toleranz und die im Rahmen von Netzwerkkonferenzen, Aktivitäten des Beirates des Netzwerks für Demokratie und Toleranz und des Landesintegrationsbeirates entwickelten Vorschläge und Ansätze umzusetzen.

II. Willkommensgipfel einberufen - Willkommensstrukturen schaffen

1. Sachsen-Anhalt ist ein Einwanderungsland und muss seine Anstrengungen, als solches wahrgenommen zu werden und den damit einhergehenden Erfordernissen zu entsprechen, intensivieren. Sachsen-Anhalt soll für mehr Menschen als bisher sichere und attraktive Wahlheimat werden. In Sachsen-Anhalt gibt es bemerkenswerte und

wichtige Projekte und Initiativen zivilgesellschaftlicher Willkommenskultur. Seit vielen Jahren arbeiten sie in unterschiedlichsten Bereichen und stehen in großen Teilen auch über bereits etablierte Dialog- und Netzwerkformate in Kontakt und Austausch mit Landesregierung und Landtag. Auch die Industrie- und Handelskammern und z. B. die Fachstelle für die Beratung migrantischer Arbeitskräfte zeigen immer wieder Ansätze und Notwendigkeiten insbesondere behördlicher Praxis auf, um Sachsen-Anhalt für Zuwandernde attraktiver zu machen. Die Landesregierung soll ihre Expertise und ihre praktischen Erfahrungen und Kompetenzen stärker nutzen als bisher, um Willkommenskultur mit Willkommensstrukturen zu unterstützen und zu stärken.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, die bestehenden Kampagnen und Programme zur Gewinnung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte weiterzuentwickeln. Um sie zu ergänzen und wissenschaftliche wie wirtschaftliche Fachexpertise sowie die der Migrantenselbstorganisationen und Fachstellen zur Beratung migrantischer Arbeitskräfte zum Thema Zuwanderung aufzunehmen und in praktische Politik zu überführen, soll die Landesregierung einen Willkommensgipfel initiieren. Darauf aufbauend soll die Landesregierung eine Zuwanderungs- und Bleibestrategie für Sachsen-Anhalt entwickeln und umsetzen, die insbesondere Maßnahmen für
 - a) die Vereinfachung von Fach- und Arbeitskräfteeinwanderung und der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen,
 - b) einfachere, übersichtlichere und schnellere Verfahren der Anerkennung und Teilerkennungen im Ausland erworbener Bildungs- und Berufsqualifikationen als Grundlage für Zuwanderung sowie mehr Möglichkeiten der Ergänzungsqualifizierung in Sachsen-Anhalt,
 - c) mehr Möglichkeiten des Spurwechsels von Asyl- und Fluchtmigration hin zu dauerhaften Bleibeperspektiven zum Zweck der Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme und der einheitlichen und ermöglichungsorientierten Anwendung des Chancenaufenthaltsrechtes,
 - d) Maßnahmen, um ausländische Studierende in Sachsen-Anhalt zu halten,
 - e) mehr zugewanderte Auszubildende und Mitarbeitende im Öffentlichen Dienst,
 - f) die gleichberechtigte Teilhabe von EU-Bürger*innen und anderer Migrant*innen am Arbeitsmarkt und der Gesellschaft insgesamt,
 - g) die stärkere Förderung, Vereinfachung des Zugangs und Unterstützung von Angeboten zum Spracherwerb (auch bereits vor Zuwanderung) für EU-Bürger*innen und alle Interessierten,
 - h) die zielgerichtete Information über Möglichkeiten der Arbeits-, Studien- und Ausbildungsaufnahme in Sachsen-Anhalt und bestehende rechtliche Zuwanderungswege im Ausland und Ausbau der Unterstützungs- und Beratungsstrukturen zu Zuwanderung, Fachkräfteeinwanderungsgesetz und Chancenaufenthaltsrecht in Sachsen-Anhalt und im Ausland,

- i) die Stärkung, den Ausbau und die umfassende Finanzierung vorhandener Strukturen und Anlaufstellen für Zuwandernde und hier lebende Migrant*innen mit Informations- und Lotsenfunktion zu Ausländer- und Melderecht, Wohnungsmarkt, Kinderbetreuung, Schulen, Aus- und Weiterbildung,
- j) die Verstärkung der Bemühungen um interkulturelle Öffnung von Ämtern und Behörden sowie Kompetenzerweiterung, insbesondere im Bereich mehrsprachiger Kommunikation und ihre Weiterentwicklung zu Servicestellen für die Anliegen aller Einwohner*innen Sachsen-Anhalts und die Etablierung von Englisch als zweiter Amtssprache

umfassen soll.

Begründung

Bundesweit melden Opferberatungsstellen einen massiven Anstieg rassistischer Straf- und Gewalttaten, Beleidigungen und Übergriffe auf tatsächliche oder vermeintliche Migrant*innen, Geflüchtete und Asylsuchende. Bereits im letzten Jahr wies die Jahresbilanz der Mobilen Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Sachsen-Anhalt auf die besorgniserregende Situation hin: „Besonders alarmierend für 2022 ist der massive Anstieg rassistisch motivierter Gewalt: War Rassismus in 2021 bei fast jedem zweiten dokumentierten Angriff das Haupttatmotiv (47 %), hat sich der Anteil rassistischer Gewalttaten in 2022 auf zwei Drittel erhöht (2022: 65 %). Von den insgesamt 102 rassistisch motivierten Angriffen in 2022 waren 145 Menschen direkt betroffen (2021: 98). Unter den Angegriffenen befanden sich auch 22 Kinder unter 14 Jahren und 11 Jugendliche unter 18 Jahren...“.¹

Am 04.03.2024 berichtete die Mitteldeutsche Zeitung: „Demnach zählte die Polizei im vergangenen Jahr 225 Straftaten gegen Migranten, das entspricht einem Anstieg um gut ein Drittel im Vergleich zum Vorjahr. Schwerwiegend: Im bundesweiten Vergleich wurden in Sachsen-Anhalt besonders viele Migranten bei Übergriffen verletzt. Von deutschlandweit 219 verletzten Personen zählte die Polizei 49 allein in diesem Land. Das macht gut ein Fünftel aller bundesweiten Fälle aus.“²

Im selben Artikel zitiert die Zeitung auch Mamad Mohamad, Geschäftsführer des Landesnetzwerkes der Migrantenselbstorganisationen: „Uns überrascht das nicht“, sagte Mamad Mohamad, Chef der Migrantenorganisation Lamsa, der MZ. „Die Beratungsstellen zeigen uns schon seit Jahren, dass es einen Anstieg gibt.“ Viele Migranten tendierten dazu, das Bundesland mittelfristig zu verlassen, erklärte Mohamad. Das liege „eindeutig“ auch an der Gefahr

¹ Jahresbilanz der Mobilen Opferberatung

² <https://www.mz.de/mitteldeutschland/sachsen-anhalt/deutlich-mehr-straftaten-gegen-fluchtlinge-in-sachsen-anhalt-49-personen-verletzt-3800030>

durch Straftaten. „Wir können so nicht weitermachen“, sagte der Lamsa-Chef. „Wenn ich migrantische Organisationen nach Sachsen-Anhalt einlade, fragen sie: Ist es dort sicher?“³

Allein diese Schlaglichter zeigen: Der Landtag muss sich mit der Situation auseinandersetzen und Maßnahmen diskutieren, die kurz- und langfristig geeignet sind, die Sicherheit für Migrant*innen, Geflüchtete und Asylsuchende in Sachsen-Anhalt zu erhöhen.

Angesichts des massiven Anstieges und angesichts der vielerorts wahrnehmbaren Angst der Betroffenen kommt es hier sowohl auf die Signalwirkung als auch auf die Änderung des Alltags, die Schärfung behördlicher Instrumente und die tatsächliche Anwendung bereits bestehender Möglichkeiten und Instrumente an, um an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte, den realen Gefährdungen angepasste Maßnahmen des Opferschutzes und der Gefährdungsanalyse zu treffen und sensibel zu kommunizieren.

Darüber hinaus gibt es mit dem Netzwerk für Demokratie und Toleranz, dem entsprechenden Beirat und dem Landesprogramm sowie dem Landesintegrationsbeirat bestehende Gesprächs- und Netzwerkformate, deren Expertise und Vorschläge künftig stärker als bisher in politische Entscheidungen und konkrete Maßnahmen überführt werden sollen.

Eine Vielzahl von Studien aus dem Bereich Migrationsforschung, aber auch aus dem Bereich der Einstellungsuntersuchungen verweisen zudem auf dringend nötige Maßnahmen der interkulturellen Öffnung, der Vereinfachung und Beschleunigung der Arbeitsweise von Ämtern und Behörden und zur Bekämpfung von gesellschaftlichem Rassismus als Voraussetzung für gelingende Zuwanderung auch und insbesondere von Arbeits- und Fachkräften. Sachsen-Anhalt wird bis zum Jahr 2030 einen massiven Bedarf an Arbeitskräften haben, der nur dann zu bewältigen sein wird, wenn deutlich mehr Menschen nach Sachsen-Anhalt zuwandern.

In den Augen der einbringenden Fraktion muss spätestens dieser Befund auch Anlass sein, Maßnahmen einzuleiten, um Menschen, die als Geflüchtete oder wegen der Beantragung von Asyl nach Sachsen-Anhalt gekommen sind, den Weg in eine Arbeitsaufnahme und einen dauerhaften Aufenthalt zu ermöglichen, unabhängig davon, wie ihr eigentliches Asylverfahren ausgeht.

Die Industrie- und Handelskammer Magdeburg hat mit ihren Wirtschaftspolitischen Positionen 2024⁴ zudem zahlreiche notwendige Maßnahmen aufgelistet, die aus ihrer Sicht notwendig wären, um Sachsen-Anhalt für Zuwanderung fit zu machen. Die einbringende Fraktion unterstützt diese und hat in Teilen diese in diesen Antrag aufgenommen.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz

³ Ebd.

⁴

<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/6018826/8e6f7127c19a10eedfc3fbb01bd1e3bd/wirtschaftspolitische-positionen2024-ihk-magdeburg-data.pdf>